

Mobiltelefonregeln an der Hochlandsschule

(Beschluss der Schulkonferenz vom 17.11.16 auf Vorlage der Gesamtkonferenz
und nach Hörung des Schulelternbeirats am 9.11.16)

- 1) Wir empfehlen, dass unsere SuS grundsätzlich keine Mobiltelefone mit in die Schule bringen.
- 2) Die Nutzung von Mobiltelefonen ist den Kindern während der Schulzeit nicht gestattet.
- 3) Bei einem Verstoß gegen die schulinterne Handyregelung sind Lehrkräfte sowie das Betreuungsteam befugt, die Mobiltelefone in Verwahrung zu nehmen. Die Mobiltelefone können von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat der Hochlandsschule oder beim Betreuungsteam in der Regel am Ende des Tages wieder abgeholt werden.
- 4) Bei wiederholtem Regelverstoß und unter Berücksichtigung des Einzelfalls können weitere, angemessene pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen ausgesprochen werden.

Begründung:

- Während der Schulzeit und den Pausen stehen die soziale Kommunikation und Interaktion sowie Bewegungsaktivitäten im Vordergrund.
- Die kindgemäße und sachgerechte Nutzung von Smartphones kann von den Lehrkräften und Betreuerinnen nicht durchgängig und für alle Kinder beaufsichtigt werden.
- Einer nicht kindgemäßen Nutzung sowie dem Missbrauch, z.B. durch Fotografie, Filmaufnahmen etc., wird auf diese Weise vorgebeugt.